

Die Session

November 2018

INFORMATIONSSCHREIBEN

Winter 2018



Ihr Kontakt der Groupe Mutuel

Daniel Volken

Tel. 058 758 31 71

dvolken@groupemutuel.ch

www.groupemutuel.ch

Groupe Mutuel

Gesundheit® Leben® Vermögen® Unternehmen®



Inhaltsverzeichnis

Nationalrat

Empfehlung

18.440 Pa. Iv. SGK-NR. Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG Zustimmung S. 3

18.036 BRG. KVG. Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung Zustimmung S. 3

18.4096 Mo. SGK-NR. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen Zustimmung S. 4

15.468 Pa. Iv. Borer Roland F., SVP. Stärkung der Selbstverantwortung im KVG Zustimmung S. 4

18.047 BRG. KVG. Zulassung von Leistungserbringern Eintreten und Unterstützung der Mehrheiten der SGK-NR S. 5

Ständerat

Empfehlung

18.440 Pa. Iv. SGK-NR. Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG Zustimmung S. 6

15.4231 Mo. Brand Heinz, SVP. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 Zustimmung S. 6

17.3827 Mo. Humbel Ruth, CVP. Pilotversuche im KVG Zustimmung S. 6

17.3828 Mo. Humbel Ruth, CVP. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel Zustimmung S. 7

18.4091 Mo. SGK-SR. Krankenkassen: Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung Unterstützung mit Anpassung S. 7

17.3956 Mo. Birrer-Heimo Prisca, SP. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung Ablehnung S. 7

18.305 Standesinitiative St. Gallen. Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen Keine Folge geben S. 7

18.3713 Mo. SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten Zustimmung S. 8

16.4083 Mo. Germann Hannes, SVP. An bewährten Prämienregionen festhalten Zustimmung S. 8

18.440 Pa. Iv. SGK-NR.
Befristete Verlängerung der Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG

Nationalrat: 26. November 2018

Um die Vorlage zur Zulassung von Leistungserbringern (18.047) sorgfältig und zusammen mit der Vorlage zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich (09.528) beraten zu können, will die SGK-NR vorsorglich die Geltungsdauer der aktuellen Zulassungsbeschränkung nach Artikel 55a KVG um weitere zwei Jahre bis zum 30. Juni 2021 verlängern.

Die Verknüpfung der beiden Vorlagen ist wichtig und sachgerecht, da mit der Zulassungsvorlage die Kantone zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich erhalten sollen. Sie müssen daher konsequenterweise auch in die finanzielle Verantwortung einbezogen werden.

Empfehlung

> Zustimmung



18.036 BRG. KVG.
Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung

Nationalrat: 26. November 2018

Die Vorlage sieht vor, dass die Franchisen - insbesondere die ordentliche Franchise - regelmässig an die Kostenentwicklung der OKP angepasst wird. Diesem Entwurf sollte grundsätzlich zugestimmt werden, da er es erlaubt:

- > die Selbstverantwortung zu stärken;
- > das Verhältnis zwischen den verursachten Kosten und der Kostenbeteiligung der Versicherten beizubehalten;
- > die Kosten zu Lasten der OKP zu dämpfen.

Eine regelmässige Anpassung dieser Parameter in der OKP entspräche ausserdem der in anderen Sozialversicherungszweigen, wie AHV, BVG und UVG, geltenden Praxis.

Empfehlung

> Zustimmung



18.4096 Mo. SGK-NR.
Krankenversicherung. Franchise
auf 500 Franken festsetzen
Nationalrat: 26. November 2018

Die SGK-NR hat diese Motion eingereicht, damit die ordentliche Franchise auf Fr. 500.- erhöht wird.

Diesem Vorschlag sollte zugestimmt werden, da er es erlaubt:

- › die Selbstverantwortung zu stärken;
- › die Kostenentwicklung zu Lasten der OKP zu dämpfen.

Die Motion sollte aufgrund der Kostenentwicklung baldmöglichst umgesetzt werden. Für die langfristige Entwicklung der Franchisen sollte zudem die Vorlage 18.036 umgesetzt werden.

Empfehlung

› Zustimmung



15.468 Pa. Iv. Borer Roland F., SVP
Stärkung der Selbstverantwortung
im KVG
Nationalrat: 26. November 2018

Die Initiative fordert, dass die Vertragsdauer der besonderen Versicherungsformen generell drei Jahre beträgt.

Nun hat die SGK-NR eine Vorlage ausgearbeitet, welche bei einer Wahlfranchise eine dreijährige Bindung vorsieht. Der Versicherte hat jedoch weiterhin die Möglichkeit seinen Versicherer Ende des Jahres zu wechseln.

Aus folgenden Gründe ist dieser Vorschlag zu unterstützen:

- › Stärkung der Selbstverantwortung;
- › Senkung der opportunistischen Franchisenhopper;
- › Anreiz des Versicherers in Patientensteuerungsprogramme zu investieren steigt.

Empfehlung

› Zustimmung



18.047 BRG. KVG.

Zulassung von Leistungserbringern

Nationalrat: 12. Dezember 2018

Eine gesetzliche Regelung, um die Niederlassung von Ärzten in eigener Praxis zu beschränken, wurde erstmals im Jahre 2001 in Kraft gesetzt. Diese wurde mehrmals und in verschiedener Form verlängert, bis sie Ende 2011 auslief. Angesichts der zahlreichen Neuniederlassungen hat das Parlament den Zulassungsstopp wieder eingeführt und 2017 noch einmal bis Mitte 2019 verlängert.

Die Groupe Mutuel ist sich bewusst, dass es geeignete Instrumente braucht, um die Zulassung von Leistungserbringern zu steuern und gleichzeitig die Gewährleistung der Qualität beeinflussen zu können.

Der Zulassungsstopp sollte jedoch nun endlich durch eine liberale und nachhaltige Lösung ersetzt werden, was auch in der parlamentarischen Initiative 17.442 «Kantonale Steuerung der Zulassung und Stärkung der Vertragsautonomie», der bereits Folge gegeben wurde, gefordert wird. Solange keine Unterversorgung (d.h. Versorgung unter der Mindestversorgung) herrscht, soll zudem die Möglichkeit bestehen, den Vertragszwang aufzuheben.

Ohne finanzielle Mitverantwortung sollten die Kantone auch keine weiteren Steuerungsmöglichkeiten erhalten. Eine Verknüpfung der einheitlichen Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen mit dieser Vorlage ist daher zwingend und von hoher Bedeutung.

Die SGK-NR hat die Vorlage in diesem Sinne angepasst.

Empfehlung

- > Eintreten
- > Unterstützung der Mehrheiten der SGK-NR
- > Verknüpfung dieser Vorlage mit der Einführung einer einheitlichen Finanzierung der OKP-Leistungen



18.440 Pa. Iv. SGK-NR.
**Befristete Verlängerung der
Zulassungsbeschränkung nach
Artikel 55a KVG**
Ständerat: 27. November 2018

Siehe Begründung weiter oben (gleiches Geschäft)

Empfehlung
> Zustimmung



15.4231 Mo. Brand Heinz, SVP.
**Masterplan für eine bezahlbare
Krankenversicherung 2030**
Ständerat: 13. Dezember 2018

Die Motion fordert, dass der Bundesrat konkrete Massnahmen vorschlägt, welche es zum Beispiel erlauben, Effizienzgewinne zu realisieren, den regulierten Wettbewerb zu stärken oder die Eigenverantwortung zu fördern. Das Ziel besteht darin, die Kosten- und Prämienhöhungen einzudämmen und Effizienzgewinne zu realisieren.
Der Motion sollte zugestimmt werden. Alle Massnahmen, die es erlauben, die Kosten zu Lasten der OKP einzudämmen und den Wettbewerb zu stärken, sollten unterstützt werden, selbst wenn bereits unterschiedliche Projekte dazu im Gange sind.

Empfehlung
> Zustimmung



17.3827 Mo. Humbel Ruth, CVP.
Pilotversuche im KVG
Ständerat: 13. Dezember 2018

Mit dieser Motion sollen Pilotprojekte ermöglicht werden, welche gezielt und punktuell gegen das KVG verstossen. Solche Projekte würden es erlauben, die Auswirkungen der einzelnen Anpassungen zu beobachten und Hinweise auf die Machbarkeit sowie deren Umsetzungsprobleme zu sammeln.

Solche Projekte müssen unseres Erachtens jedoch zwingend folgende Bedingungen erfüllen:

- > Zu plausibilisierende Kosteneinsparungen als Ziel;
- > Reversibilität;
- > Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit;
- > Erhalt der Leistungsgarantie und des Solidaritätsprinzips für alle Versicherten;
- > Befristung der Pilotversuche;
- > wissenschaftliche Begleitung;
- > Einreichung des Pilotvorschlages durch mindestens zwei Partner.

Die Forderung entspricht auch einer Massnahme, welche vom Bundesrat im ersten Massnahmenpaket zur Kostendämpfung in der OKP aufgenommen wurde.

Empfehlung
> Zustimmung



17.3828 Mo. Humbel Ruth, CVP.
Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel

Ständerat: 13. Dezember 2018

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bereich der Spezialitätenliste ein differenziertes Zulassungs- und Preissystem zu implementieren, bei dem neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das Gesamtsystem massgeblich in Erwägung gezogen werden.

Dieser Vorschlag sollte unterstützt werden, da er erlaubt, die Kosten zu Lasten der OKP einzudämmen.

Der Bundesrat beantragt ebenfalls, die Motion anzunehmen.

Empfehlung

› Zustimmung



18.4091 Mo. SGK-SR.
Krankenkassen: Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung

17.3956 Mo.

Birrer-Heimo Prisca, SP. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung

18.305 Standesinitiative St. Gallen.
Keine Prämiegelder für Vermittlungsprovisionen

Ständerat: 13. Dezember 2018

Die Vermittlertätigkeit erlaubt es, dass der potentielle Kunde eine gute und kompetente Beratung erhält und zwischen Produkten verschiedener Anbieter auswählen kann. Diese Dienstleistung hat ihren Preis. Wichtig ist, dass die Qualität der Beratung gewährleistet ist und bleibt.

Seit Anfang des Jahres laufen die Arbeiten für eine neue gemeinsame Branchenvereinbarung. Die sieben grössten Krankenversicherer haben inzwischen die Inhalte derselben, namentlich die Begrenzung der Provisionen in der OKP und der Zusatzversicherung, ein Verbot der Kaltakquise in der OKP und im VVG, und Qualitätsförderungsmaßnahmen in der Vermittlung gemeinsam verhandelt.

Damit diese Abmachung allgemeinverbindlich erklärt werden kann, sollen die nötigen gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet werden. Dafür wurde die Kommissionsmotion eingereicht.

Diese Motion, welche grundsätzlich zu unterstützen ist, sollte allerdings ergänzt werden. Die weiterführende verbindliche Regelung sollte ebenfalls die Begrenzung der Provisionen im Krankenzusatzversicherungsbereich nach VVG umfassen. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Begrenzung der Provisionen im obligatorischen Bereich nach KVG im überobligatorischen Teil nach VVG kompensiert wird.

Empfehlung

- › Mo. 18.4091: Unterstützung mit Anpassung – Kompetenzen ebenfalls für die Begrenzung der Provisionen im Krankenzusatzversicherungsbereich
- › Mo 17.3956: Ablehnung
- › Standesinitiative 18.305: Keine Folge geben



18.3713 Mo. SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten

16.4083 Mo. Germann Hannes, SVP.

An bewährten Prämienregionen festhalten

Ständerat: 13. Dezember 2018

Der Bundesrat hat eine Vernehmlassung über eine Anpassung der Prämienregionen durchgeführt. Dieses Verfahren hat zahlreiche Kritiken insbesondere in den betroffenen Regionen ausgelöst, denn die Versicherten der kostengünstigeren Regionen würden aufgrund der Anpassungen mit starken Prämien erhöhungen konfrontiert.

Der Vorschlag des Bundesrates würde insbesondere zu einer Nivellierung der Prämien zwischen der Land- und Stadtbevölkerung führen. Folglich müsste die ländliche die städtische Bevölkerung in ungerechtfertigter Weise quersubventionieren.

Die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen sollten deswegen beibehalten werden

Empfehlung
› Zustimmung

